

3.06.2020

# Strabs-Härtefallkommission: FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordert zügige Bearbeitung der Anträge

**Hanisch: Auszahlung noch in diesem Jahr ermöglichen**

München. **Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordert eine zügige Rückerstattung von Straßenausbaubeiträgen durch die eigens dafür eingerichtete Strabs-Härtefallkommission.** Das hat der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und kommunalpolitische Sprecher **Joachim Hanisch** heute am Rande des Runden Tisches zur Härtefallkommission betont. „Viele Antragssteller sind auf eine rasche Rückerstattung der bereits gezahlten Straßenausbaubeiträge angewiesen.“ Deshalb dürfe es trotz der Corona-Pandemie nicht zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Beträge kommen.

Bürgerinnen und Bürger, die in den Jahren 2014 bis 2017 Straßenausbaubeiträge bezahlt und dadurch eine Härte erfahren hatten, konnten vom 1. Juli 2019 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 einen Antrag auf Erstattung stellen. 50 Millionen Euro stehen im laufenden Haushalt zur Erstattung der Beiträge zur Verfügung. **Rund 14.500 Anträge aus ganz Bayern sind bis Jahresfrist bei der Härtefallkommission eingegangen.** Diese entscheidet nach einer umfassenden Prüfung, ob ein Anspruch auf Ausgleich der erfahrenen Härte besteht. Die Kriterien dazu hatte die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion gemeinsam mit einem Expertengremium erarbeitet.

„Die von uns FREIEN WÄHLERN initiierte Härtefallkommission zur ‚Strabs‘ hatte ein halbes Jahr Zeit, die eingegangenen Anträge zu prüfen“, sagt **Hanisch**. Zwar habe er Verständnis, dass die Bearbeitung der Anträge aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise hintangestellt werden musste. **Dies dürfe aber nicht zulasten der Antragssteller gehen.** Es läge jetzt an der Kommission, nachträglich zu helfen und die erfahrenen Härten zumindest teilweise zu mildern – notfalls müsse für eine beschleunigte Bearbeitung auch Personal von anderen Stellen abgezogen werden.

**Hanisch** erklärt, dass gemäß der Aussage des Kommissionsvorsitzenden viele Anträge unvollständig oder doppelt ausgefüllt worden seien. Die betroffenen Antragssteller seien angeschrieben worden, mit der Bitte ihre Anträge zu vervollständigen. „Das wird bei der Auszahlung leider zu einer nicht unerheblichen Verzögerung führen“, sagt **Hanisch**. **Dennoch hoffe er, dass die Anträge in den kommenden Monaten zügig abgearbeitet werden können, sodass eine Auszahlung der Härtefondsmittel noch in diesem Jahr erfolgt.**

---

## Pressekontakt:

Der Pressesprecher der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion  
im Bayerischen Landtag  
Dirk Oberjasper, Maximilianeum, 81627 München  
Tel. 089 4126-2941, [dirk.oberjasper@fw-landtag.de](mailto:dirk.oberjasper@fw-landtag.de)

**Dazu sei eine Kommentierung** wohl gestattet von einem Betroffenen und möchte hierzu folgende Fragen gerne beantwortet bekommen:

Gemäß vorliegender Formblätter Antrag fristgerecht gestellt am 15.12.2019 und sämtliche geforderten Unterlagen als Anlagen übermittelt.

Eingangsbestätigung mit Datum 31.03.2020 mit Nennung von Az RUF -GHK 1523.50-4-13464-3-Isabell Ruoff innerhalb von 3 Monaten – kann wohl so akzeptiert werden.

ABER heute nun mit Datum 27.10.2020 nach nun 10 Monaten fällt der Härtefallkommission ein, dass man noch weitere Unterlagen benötigen würde, obwohl diese Fragen eigentlich schon für die Beantragung man hätte stellen müssen, verliert man eben wertvolle Zeit – erneute Terminsetzung zur Übermittlung 1.12.2020 – danach eingehende Antragsergänzungen führen zur Nichtigkeit.

Wie kommt denn eigentlich Herr Hanisch zur Feststellung: **Hanisch** erklärt, dass gemäß der Aussage des Kommissionsvorsitzenden viele Anträge unvollständig oder doppelt ausgefüllt worden seien und das dauerte nun bis heute?

Unsere Anträge wurden vollkommen nach den angefragten Punkten ausgefüllt übermittelt samt übrigen Unterlagen wie Bescheide usw.

## **Dazu sei nun eine enorm schwierige Situation noch gar nicht berücksichtigt:**

Hier in Weißenhorn hat die Verwaltung unter dem Bürgermeister als prom. Jurist über katastrophalen Fehlern die Bürger als Anlieger vollkommen mit allen juristischen Trickereien vollkommen zu Unrecht Steuerbescheide bzw. Abschlagszahlungen gefordert. Bei Abschlagzahlungsbescheiden hieß es, dass nun als 80 % z.B. 11 800.- € zur Zahlung fällig sei im Jahr 2011 – bei der Schlussrechnung bei allen Anliegern mehr als das Doppelte der AZ. Gefordert und das zu einem Zeitpunkt wo noch keinerlei Abnahme bzw. Abschluss der Sanierung nachgewiesen werden konnte. Zu einem Zeitpunkt also 3 Monate vor Inkrafttreten der bayerischen Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzungen. Abschluss der Baumaßnahme rechtlich gilt der 1.7.2020 bzw. 1.8.2020 als endgültige Abnahme – und rechtlicher Zeitpunkt für Straßenausbaubeitragsbescheide zu erlassen

Verheerend auch die Arbeit der Aufsichtsbehörde Landratsamt Neu-Ulm – schlechte oder zurückbehaltene Unterlagen – verzögerte Bearbeitung von Widersprüchen- Nötigung der Anlieger zu einer Klageerhebung usw.

Das Fass zum Überlaufen geschah eigentlich mit einer Schadensforderung nur zum Schein von der Stadt Weißenhorn in einer Höhe von 600 000€ über Beweissicherungsverfahren und bestellte Gutachter nach Gutachten – wiederholtes aufblähen

Fakt ist: Von Haus aus wegen zahlreichen Fehlern ob nun Verfahren- Vergabe- Ausführungs- Bauüberwachungsfehlern oder Vortäuschung falscher Tatsachen -über das Landgericht keinerlei Chancen die Forderungen bei den Beklagten überhaupt durchzusetzen. Dieses Klageverfahren wurde in die Länge gezogen – Fristen und Termine vertagt – im Grunde nur als Gelegenheit genutzt jegliche Entscheidungen bis nach der Kommunalwahl 2020 hinauszuzögern. Perfekter Missbrauch von Rechtsschutzversicherungen gelungen!!

Vom LG Memmingen konnte erst zum 1.Juli 2020 ein Beschlussfassung dem Spuk ein Ende bereiten – und beim Verwaltungsgericht konnte bisher derartiges Verfahren gar nicht abgeschlossen werden – weder dem Kläger noch die Beklagte müssen abwarten bis das inzwischen mehr als ausgelastete Verwaltungsgericht die Möglichkeit hat zu entscheiden.

Mehr Info dazu einsehbar [www.Afw-AlternativeWeißenhorn](http://www.Afw-AlternativeWeißenhorn.de) !

**Hat eigentlich ein Bürgermeister grenzenlose Befugnisse und keine Verpflichtung gegenüber den Bürgern diese vor Schaden zu schützen oder bewahren?**

## **Welche Lösungen bieten sich denn nun noch an?**

**Wegen Ausgleichs besonderer Härten durch Straßenausbaubeiträge gem. Art 19 a KAG / Härtefallkommission!**

- **Wie kann denn diese installierte Härtefallregelung überhaupt gerechterweise gelöst werden, wenn folgendes passiert?**
- **Betrogene Kläger stellen nun Anträge und bekommen eine Bewilligung und auch die Auszahlung.**
- **Noch Monate oder Jahre danach so ist zu hoffen, wird Klage beim VG Recht zugesprochen!**
- **Die Härtefallkommission hat nur 50 Mio € zur Verteilung zur Verfügung !**
- **Angenommen solche Fälle wie oben angeführt häufen sich und diese Kläger sind mit Gerichtsbeschlüssen nun gestärkt in Ihren Rechten und das Gericht fordert z.B. bei der Stadt – Weißenhorn die Rückzahlung von zu Unrecht erhobenen Beiträgen.**
- **Angenommen es gibt insgesamt Rückforderungen – erst nach Auszahlung von der Härtefallkommission und die Summen häufen sich auf angenommen 5 Mio € - jene Kläger denen Recht zugesprochen wird müssen diese ausgezahlten Hilfen wieder zurückzahlen!**
- **Was passiert sodann mit diesen 5 Mio€???**
- **gehen diese wohl zurück an das Finanzministerium?**
- **Wer kann hier diese Fragen verbindlich beantworten**

**Für eine kurze Stellungnahme besonders von den Freien Wählern wird erbeten. Für weitere Fragen stünde der Verfasser dieser Hinweise gerne zur Verfügung und verbleibt mit freundlichen Grüßen**

**gez. Josef Butzmann**

**Tel 07309 5084 oder und 01762 4225334**

**EM josef.butzmann@gmx.net**